



## Geschäftsordnung des gemeinnützigen Vereins „Africa's People – Africa's Power e.V.“

### 1. Allgemeines

Die Geschäftsordnung regelt die Tätigkeit des Vereins auf der Grundlage der Satzung. Sie gilt ergänzend zur Satzung und zu einzelvertraglichen Regelungen. Die Geschäftsordnung wird von der Mitgliederversammlung beschlossen

### 2. Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung ist das höchste beschlussfassende Organ des Vereins. Sie tagt mind. einmal im Jahr im und wird vom Vorstand, wie in der Satzung festgelegt, schriftlich eingeladen.

Der Vorsitzende eröffnet die Mitgliederversammlung und stellt deren Beschlussfähigkeit fest. Die Mitgliederversammlung wählt aus ihrer Mitte für jede Versammlung einen Versammlungsleiter. Über die Versammlung wird ein schriftliches Protokoll gefertigt. Wahlen zum Vorstand erfolgen grundsätzlich direkt, geheim und einzeln. Die Wahl wird von einem Wahlleiter geleitet, der von der Mitgliederversammlung gewählt wird. Die Stimmzettel sind mindestens 12 Monate nach der Wahl aufzubewahren.

### 3. Vorstand

#### 3.1 Aufgaben

Der Vorstand leitet die Arbeit des Vereins zwischen den Mitgliederversammlungen. Er ist der Mitgliederversammlung gegenüber rechenschaftspflichtig und setzt sich aus dem Vereinsvorsitzenden, dem stellvertretenden Vereinsvorsitzenden und dem Schatzmeister zusammen.

Der Vorstand leitet die operative Arbeit des Vereins und entscheidet insbesondere in finanziellen und personellen Angelegenheiten.

Zu seinen Aufgaben gehören insbesondere

- Aufstellung eines Jahresfinanzplanes
- Sicherstellung der Finanzierung und Erschließung neuer Finanzquellen
- Buchhaltung des Vereins
- Erstellung eines halbjährlichen Kassenberichtes
- Erstellung von Spendenquittungen
- Kaufmännische und organisatorische Absicherung der Vereinsarbeit
- Einwerbung von Aufträgen im Bereich der Zielsetzung des Vereins
- Kaufmännische und organisatorische Vorbereitung und Durchführung von Entwicklungsprojekten
- Personalführung
- IT und Öffentlichkeitsarbeit
- Außenvertretung

Je zwei Vertreter des Vorstandes vertreten den Verein im rechtlichen Sinne. Der Vorstand kann einzelnen Vereinsmitgliedern Handlungsvollmacht erteilen. Die Handlungsvollmacht muss schriftlich unter der Angabe der Dauer und des Umfanges durch den Vorsitzenden und seinen Stellvertreter verteilt werden.

#### 3.2 Vorstandssitzungen und Zuständigkeiten

Der Vorstand tagt regelmäßig, mindestens einmal in zwei Monaten. Die Sitzungen sind für Vereinsmitglieder öffentlich. Der Vereinsvorsitzende lädt unter Bekanntgabe der Tagesordnung zu den Sitzungen ein und leitet die Sitzungen des Vorstandes. Über die Sitzungen wird ein schriftliches Protokoll angefertigt.

Der Vorstand stimmt grundsätzlich mit der einfachen Mehrheit seiner Mitglieder ab. Entscheidung über die vergütete Durchführung von Projekten des Vereins durch ein Vorstandsmitglied muss durch den Vorstand einstimmig getroffen werden. Die Vergütung orientiert sich dabei am Leistungsumfang und marktüblichen Sätzen sowie der Kassenlage des Vereins.

Zu Beginn seiner Amtszeit legt der Vorstand verbindliche Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten fest.

#### 4. Beträge

Vereinsmitglieder zahlen Mitgliedsbeiträge gemäß der geltenden Beitragsordnung. Die Beitragsordnung wird von der Mitgliederversammlung beschlossen. Für die Zahlung der Beiträge ist eine Einzugsermächtigung der Mitglieder auszustellen.

#### 5. Kündigungsfristen für den Austritt aus dem Verein

Vereinsmitglieder können die Mitgliedschaft im Verein mit einer Frist von mindestens 1 Monat zum Jahresende kündigen. Kündigungen sind schriftlich an den Vorstand zu richten.

#### 6. Einnahmen aus der Durchführung von Studien

Einnahmen aus Aktivitäten für andere Organisationen und Gruppen werden in erster Linie für die mit der Durchführung entstandenen Kosten verwendet. Verbleiben Überschüsse, so werden diese

- a) zur Deckung der Kosten der laufenden Vereinsarbeit sowie zur Stärkung der Strukturen und der Weiterentwicklung des Vereins und
- b) zur Förderung konkreter Entwicklungsprojekte verwendet.

#### 7. Akquisition finanzieller Mittel / Einwerbung von Aufträgen

Zur Absicherung der Vereinsarbeit sind laufend finanzielle Mittel zu akquirieren. Dies geschieht durch die Akquisition von Mitteln bei öffentlichen Einrichtungen und Stiftungen zur Durchführung von Entwicklungsprojekten sowie durch die Einwerbung von Aufträgen zur Durchführung von Entwicklungsprojekten bzw. durch Beratung anderer Organisationen. Neben projektbezogenen Mitteln soll versucht werden, so genannte institutionelle Förderungen zur strukturellen Entwicklung und Finanzierung des Vereins zu erhalten.